

# Nachtrag zum Aufnahmeantrag



## Vorbemerkung:

Grund für die Aufnahme in den KSV ist die Tatsache, dass das Mitglied nicht an Wettkämpfen teilnehmen kann, wenn es nicht die Mitgliedschaft in einem entsprechenden Sportverein nachweisen kann. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird ausschließlich vor diesem Hintergrund gestellt.

## Folgen:

Diese Art der Mitgliedschaft wird als „passive Mitgliedschaft“ bezeichnet und hat insbesondere folgende Auswirkungen auf die Mitgliedschaft:

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für das passive Mitglied beträgt abweichend von den Beiträgen regulärer Mitglieder 11 EUR. Daraus folgt, dass er Aufnahmebeitrag ebenfalls 11 EUR beträgt.
2. Das passive Mitglied hat keinen Anspruch auf Nutzung der Möglichkeiten im Kraftsportzentrum, die in Ziffer 1. der Hausordnung des KSV beschrieben sind. Die Hausordnung ist zu finden auf der Homepage des KSV.
3. Auf die in § 6 der Satzung (zu finden auf der Homepage des KSV) beschriebenen Rechte verzichtet das Mitglied ausdrücklich.
4. Alle Wettkampfkosten, wie z.B. Startgeld, Reisekosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Der KSV übernimmt keinerlei Kostenersatz.

Langen, den

Kraftsportverein 1959 Langen e.V.

.....  
Kraftsportverein

.....  
Mitglied (Druckschrift)

.....  
Mitglied (Unterschrift)